



Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 29_2026

28.07.2026

Jahrgang 2026

Inhalt:

Bekanntmachung LRA Erzgebirgskreis, SG Naturschutz 27.07.2026

Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Straße 24 · 09456 Annaberg-Buchholz

S. 1-2

LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS



Öffentlicher Hinweis
Information an
Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter **Überlassungsvertrag** vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
Waschleithe (Grünhain-Beierfeld)	424/3	0,9396	0,7231 ha Grünland; 0,2093 ha Wald 0,0072 ha Fließgewässer
	430	0,7090	0,6205 ha Grünland; 0,0708 ha Unland 0,0177 ha Fließgewässer

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses auf- stockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Erzgebirgskreis**

bis zum **10. August 2026** Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (*ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau,*



Amtliche Mitteilungen elektronisches Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld

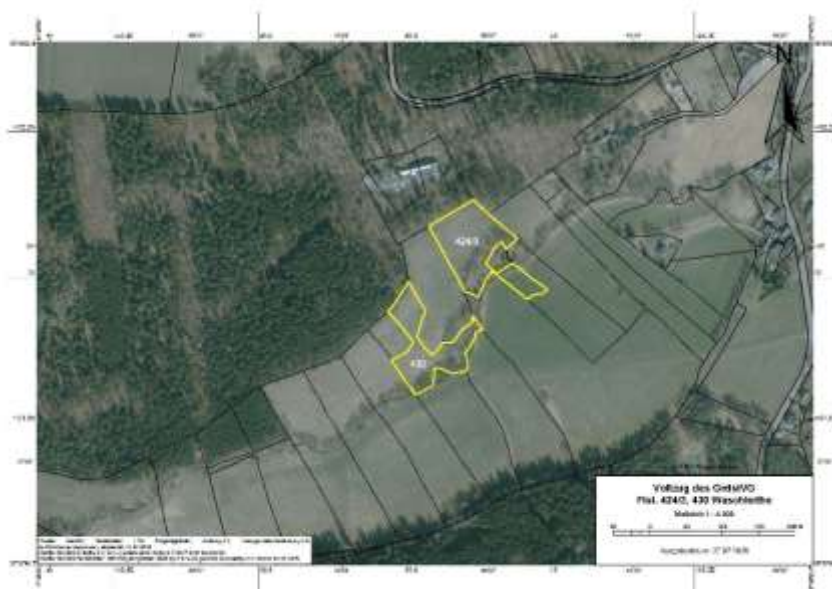


Ausgabe 29_2026	28.07.2026	Jahrgang 2026
-----------------	------------	---------------

Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen) Angaben gemacht werden, welchen **verbindlichen Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld
Telefon: 03774 1532-0, Fax: 03774 1532-50, E-Mail: kontakt@beierfeld.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Grünhain-Beierfeld: Bürgermeister Mirko Geißler

Das Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld wird auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld unter www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt als elektronische Ausgabe veröffentlicht.

Ausdrucke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht im Rathaus Grünhain-Beierfeld.